

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
von Montag, den 26.11.2012,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:           15:50 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Heinrich Almitter  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Frau Alexandra Frieß  
Frau Birgit Hotz  
Herr Thorsten Meyerer  
Herr Karl-Joachim Oberle  
Frau Verena Rüth  
Herr Oliver Schütze  
Frau Juanita Schwaab  
Frau Anne Tulke

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Karl-Heinz Dührig  
Herr Klaus-Dieter Kolb  
Herr Wolfgang Luthardt  
Herr Stefan Michelberger  
Frau Susanne Seidel  
Herr Peter Winkler

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Dietmar Andre  
Herr Jürgen Keller  
Herr Wolfgang Leiblein  
Frau Reinhild Reuter  
Herr Manuel Rösch

**Gefehlt haben:**

Herr Prof. Dr. Gunter Adams  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Edwin Pfeifer  
Herr Jens Marco Scherf  
Herr Reinhard Bohlig  
Herr Andreas Burghardt  
Herr Dr. Stefan Schüßler  
Herr Bernhard Wenzel

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Dr. Erwin Dittmeier	Leiter Abteilung 2
Herr Peter Winkler	Leiter Sachgebiet 22
Herr Wolfgang Leiblein	Sachgebiet 221
Herr Helmut Platz	Sachgebiet 22
Herr Stefan Adams	Sachgebiet 224
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin	Schriftführerin

**Tagesordnung:**

- 1 Information:  
Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 2 Information:  
Elternbriefe
- 3 Information:  
Jahresprogramm 2013 der kommunalen und präventiven Jugendarbeit
- 4 Information:  
Sachstand Präventionsausschuss
- 5 Information:  
Antrag Kreisjugendring zur Jugendhilfeplanung "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"
- 6 Beschluss:  
Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der frühen Hilfen
- 7 Beschluss:  
Netzwerkbezogenes Kinderschutzkonzept der koordinierenden Kinderschutzstelle
- 8 Information:  
Vorstellung des Jugendamtsberichts für das Geschäftsjahr 2011
- 9 Beschluss:  
Haushaltsentwurf 2013 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Information: Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

Landrat Schwing erläuterte die aktuelle Besetzung des Ausschusses:

Durch Ausscheiden einiger weiterer stimmberechtigter und beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses war eine Nachbesetzung notwendig.

Scheiden stimmberechtigte Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, aus, ist hier gemäß § 34 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied durch den Kreistag zu berufen. Scheiden beratende Mitglieder aus, ist hier gemäß § 34 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 19 Abs. 2 AGSG ein Ersatzmitglied zu benennen.

Mit Schreiben vom 30.11.2011 teilte der **Caritasverband** für den Landkreis Miltenberg e.V. mit, dass der Geschäftsführer Herr Hermann Hellmuth seine Tätigkeit zum 14.01.2012 beenden werde. Herr Dr. Friedrich Stuhlmann sei ebenfalls ausgeschieden und somit nicht mehr als Stellvertreter für den Geschäftsführer verfügbar.

Mit Schreiben vom 04.06.2012 teilte der neue Geschäftsführer **Herr Heinrich Almitter** mit, dass neben ihm weiterhin der neue 1. Vorsitzender **Herr Hans Dieter Arnold** als sein Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stehe.

Aufgrund einiger Änderungen im **Kreisjugendring Miltenberg** sind folgende Mitglieder ausgeschieden:

Stimmberechtigte Mitglieder:

- Herr Christopher Nowag
- Herr Christoph Rosenfeld

Beratendes Mitglied:

- Frau Birgit Harres-Nowag

Der Kreisjugendring hat gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Miltenberg folgende **Ersatzmitglieder** vorgeschlagen:

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

- **Frau Verena Rüth, Leidersbach (Vertreterin: Frau Christin Pfeifer)**
- **Herr Oliver Schütze, Kleinheubach (Vertreter: Herr Sebastian Heilmann)**

**Beratendes Mitglied:**

- **Herr Reinhard Bohlig, Dammbach (Vertreter: Herr Martin Klein)**

*Zur weiteren Information:*

Im Präventionsausschuss wurde Frau Alexandra Frieß als Ersatzmitglied für Frau Birgit Harres-Nowag benannt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.07.2012 die Vorschläge einstimmig angenommen und die genannten Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Miltenberg in Verbindung mit § 34 Abs. 2 GO und in Verbindung mit Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG als stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Des Weiteren wurde die gemäß § 34 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 19 Abs. 2 AGSG benannte Person als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

**Mit E-Mail vom 14. November 2012 teilte die Vorsitzende des Kreisjugendrings, Frau Alexandra Frieß mit, dass abweichend der obigen Regelung Herr Reinhard Bohlig, Damm-  
bach (Vertreter: Martin Klein) als stimmberechtigtes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss  
angehören soll. Sie als Vorsitzende (Vertretung: Christin Pfeifer) werde auf den Platz  
des beratenden Mitglieds wechseln. Der Jugendhilfeausschuss wird entsprechend infor-  
miert, der Beschluss im Kreistag zu dieser Änderung in der nächsten Sitzung im Dezem-  
ber eingeholt.**

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:  
**Information: Elternbriefe**

Herr Wolfgang Leiblein gab folgende Informationen zum Thema Elternbriefe:

**Ausgangssituation:**

In der letzten Jugendhilfeausschusssitzung haben wir darüber informiert, dass wir die zentrale  
Versendung der Elternbriefe durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales ausgesetzt haben  
nachdem sich die Kosten durch eine Fehlkalkulation des ZBFS deutlich erhöht haben. Wir haben  
signalisiert, dass wir ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in das zentrale Versandverfahren einstei-  
gen werden.

**Aktuelle Entwicklung:**

Die Erstellung und Verteilung der Elternbriefe verzögert sich von Seiten des bayerischen Landes-  
jugendamtes weiter. Geplant war die Fertigstellung zum 01.10.2012. Aufgrund der hohen Druck-  
zahlen und die aufwendige Logistikleistung müssen nationale Ausschreibungen erfolgen. Hierzu  
liegen dem bayerischen Landesjugendamt keine Erfahrungen vor so dass vorab zusätzlich exter-  
ne Vergabeexperten hinzugezogen werden mussten.

Als Folge dieser Entwicklung konnte der geplante Termin von 01.10.2012 nicht eingehalten wer-  
den und die Mitarbeiter in München können keine zeitliche Prognose stellen. Die Onlineversion  
ist jedoch inzwischen vollständig im Internet abrufbar, kann dort von allen interessierten Eltern  
gelesen und auch als Newsletter bestellt werden. Die Elternbriefe 1-3 haben die Jugendämter vor  
Ort als pdf Dokument für den eigenen Druck erhalten.

Wir haben nun die ersten drei Briefe für den Bedarf eines Zeitraumes von ca. 4 Monaten drucken  
lassen, um diese wie angekündigt den Infobriefen, die die Eltern nach der Geburt ihres Kindes  
bekommen, beilegen zu können. Sobald dann die bestellten und gedruckten Briefe vom Landes-  
jugendamt vorliegen bekommen die Eltern mit dem Infobrief zusätzlich die Möglichkeit darüber  
hinaus die weiteren Elternbriefe beim Jugendamt in schriftlicher Form zu bestellen. Aktuell fehlen  
allerdings noch die Anleitungen der AKDB bzw. des Landesjugendamtes wie die Daten gemäß §  
13 a MeldeV von den Jugendämtern aufgearbeitet werden können. Dies ist jedoch eine Grundvo-  
oraussetzung für den Versand der Infobriefe. Das Landesjugendamt hat hier zugesichert in den  
nächsten Tagen eine Anleitung zusammenzustellen und zu versenden:

Nach Vorliegen der Printversion der Elternbriefe sowie den dann gesammelten Erfahrungen von  
unserem Jugendamt als auch dem Landesjugendamt wird die weitere Vorgehensweise zum Ver-  
sand neu erörtert.

Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Information: Jahresprogramm 2013 der kommunalen und präventiven Jugendarbeit**

Herr Platz dankte den Kooperationspartnern, die das gute Angebot des öffentlichen Trägers ermöglichen. Er gab folgende Informationen zur kommunalen Jugendarbeit und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz:

**Fachdialog Jugend und Fachpraxis Jugend** - Veranstaltungsreihe zu aktuellen Fragen der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Veranstaltungen richten sich je nach Thema und Inhalt an Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendhilfe sowie politisch Verantwortliche.

### **Mädchen und Jungs - eine Veranstaltungsreihe zum "Großen und zum kleinen Unterschied"**

Diese Veranstaltungsreihe, die über das Jahr 2013 verteilt läuft, beschäftigt sich mit Rollenbild und Rollenverhalten in unserer Gesellschaft und bietet zahlreiche Ferienfreizeiten und Aktionen für Mütter, Väter und Ihre Töchter und Söhne an. In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle.

### **Ferienangebote, Freizeiten**

Kinderkulturwoche in den Pfingstferien im Jugendhaus Wiesenthal für Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren

Abenteuerspielplätze in zwei Kreisgemeinden für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren

Kinderkultursommer in den Sommerferien für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren

Familientage auf dem Buntberg und verschiedene Familienaktionen

**Schwerpunktreihe „Pubertät“** mit dem Arbeitskreis „Jugendsozialarbeit an Schulen“

**Schwerpunktreihe „Rechtsextremismus“** in Kooperation der Jugendarbeiten der Region I  
Medienpädagogische Reihe für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahre (Film, Foto, Hörspiel)  
Angebote im Bereich Jugendschutz im Herbst

### **Kooperationen:**

Zusammenarbeit mit dem **KJR Miltenberg** z.B. bei Jugendleitergesprächen, gemeinsamen Angeboten im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Fachpraxis Jugend“ und der Zukunftsbörse Jugend in Kooperation mit dem KJR Miltenberg

Zusammenarbeit mit den **Einrichtungen der offenen Jugendarbeit** in den kreisangehörigen Gemeinden bei Veranstaltungen, Projekten, und Schwerpunktthemen z.B. Jugendzentrum Erlenbach, Jugendhaus Sulzbach, Jugendtreffs in Niedernberg, Großheubach und Miltenberg – siehe **Schwerpunktreihe „Rechtsextremismus“**

Zusammenarbeit mit dem **Arbeitskreis „Jugendsozialarbeit an Schulen“** z. B. bei der Schwerpunktreihe „Pubertät“

Zusammenarbeit und Beratung von **Vereinen, Verbänden, Institutionen und kreisangehörigen Gemeinden** z.B. in Gremien, Arbeitskreisen, Beratungsgesprächen...

### **Tagungen der Jugendbeauftragten**

„Frühjahrstreffen“ und „Herbsttreffen“ zu aktuellen Fragen der Jugendarbeit  
Beide Treffen jeweils in Kooperation mit dem KJR Miltenberg

**Beratung und Unterstützung:**

- der kreisangehörigen Gemeinden in allen Fragen der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- der Schulen im Landkreis im Bereich der Primärprävention - Kooperation mit dem Sachbereich JAS im LRA und den JASlern vor Ort

**Kooperation mit dem Kreisjugendring, den Vereinen und Verbänden:**

- Teilnahme an den Vorstandssitzungen, Klausurtagungen und den Vollversammlungen des KJR Miltenberg
- Durchführung bzw. Beteiligung an einem Klausurtreffen

**Beteiligung an Projekten und Angeboten von Kooperationspartnern u.a. SMAT-Projekt**

**Gremienarbeit**, u.a. Präventionsausschuss, KOOP, IntegrationsAK des LRAs, Arbeitskreis offene Jugendarbeit

**Teilnahme an regionale und überregionalen Arbeits- und Kooperationstreffen** i.d.R. unter Federführung des bay. Jugendringes

Spielgeräteverleih, Großspielgeräte (z.B. Hüpfburgen, Wasserrutsche)

**Koordinationsstelle Suchtprävention****Maßnahmen und Projekte**

- SMAT: Schüler Multiplikatoren Alkohol Tabak
- Messeaktion: 'Be Hard - Drink Soft' mit dem Kreisjugendring
- Multiplikatorenprojekt am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach
- Ausstellungen zur geschlechtsspezifischen Prävention
- Be Smart – Don't Start: Nichtraucherwettbewerb
- Theateraufführungen von Stücken zur Suchtprävention
- Fortbildungen für Multiplikatoren

**Weitere Informationen:**

**[www. suchtpraevention.kreis-mil.de](http://www.suchtpraevention.kreis-mil.de)**

Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

**Information: Sachstand Präventionsausschuss**

Herr Winkler gab folgenden Sachstand bekannt:

In diesem Jahr fand eine Sitzung des Präventionsausschusses statt. Zu deren Beginn wurden die Landkreispreise im Nichtraucherwettbewerb BE SMART – DON'T START von Frau stellvertretende Landrätin Claudia Kappes an neun Schulklassen aus dem Landkreis verliehen. Der deutliche Rückgang jugendlicher Raucher zeigt, dass diese Präventionsmaßnahme wirksam ist und die Landkreispreise als kleiner Baustein eine sinnvolle Investition sind.

Weiter beschäftigte sich den Präventionsausschuss mit dem neuen Schwerpunktthema „Kinderarmut“. Man hatte sich für dieses Thema entschieden, weil eine andauernde, schwierige und unsichere wirtschaftliche Situation in der Familie mit ein Grund für unterschiedliche, spätere Problemlagen sein kann. Es geht hier um einen generalpräventiven Ansatz. Als nächsten Schritt hat man sich für eine umfangreiche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Expertenanhörung entschieden. Die Weichen für das weitere Vorgehen wurden gestellt. Ziel im Präventionsausschuss ist es, im Rahmen der Möglichkeiten langfristig zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.

Gefördert wurden durch den Präventionsausschuss eine alkoholfreie Veranstaltung und ein sucht- und gewaltpräventives Freizeitprojekt.

Für dieses Jahr ist noch eine Sitzung vorgesehen, im nächsten Jahr werden es wieder – wie die Jahre zuvor – drei Sitzungen sein.

Der Ausschuss nahm seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

**Information:**

**Antrag Kreisjugendring zur Jugendhilfeplanung "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"**

Landrat Schwing erläuterte den Antrag des Kreisjugendrings vom 23.10.2012 zur Überarbeitung der Jugendhilfeplanung von 1998 des Teilplans „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“. Beauftragt worden sei:

- die Überarbeitung des Jugendhilfeplans „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ von 1998
- die Prüfung, in wieweit die Empfehlungen der letzten Jahre umgesetzt wurden und ob der Plan noch den aktuellen Bedürfnissen der heutigen Jugend entspricht
- das Thema als Tagesordnungspunkt im Jugendhilfeausschuss mit aufzunehmen.

Die Jugendhilfeplanung wurde in dieser Legislaturperiode für die notwendigsten Aufgaben nur auf „Sparflamme“ gefahren. Es wurden planerische Daten erhoben (Jugendgerichtshilfe, Hilfe zur Erziehung, Kinderbetreuung, ...) und das Berichtswesen (JuBB) durchgeführt. Der beratende und begleitende Ausschuss wurde nicht konstituiert.

Die Stellenanteile für die Jugendhilfeplanung stehen aktuell nicht zur Verfügung. Frau Judith Appel leitet neben ihren eigentlichen Aufgaben derzeit zusätzlich kommissarisch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und ist damit mehr als ausgelastet. Außerdem stehen in der Jugendhilfeplanung vor der Überarbeitung von bestehenden Plänen Pflichtaufgaben wie die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des §79a SGB VIII zum Aufbau der Qualitätssicherung in der Jugendhilfe an.

Landrat Schwing schlug vor, wegen des aktuellen vordringlichen Planungsbedarfes zuerst die neuen Planungsaufgaben anzugehen. Eine weitergehende Jugendhilfeplanung sollte dann 2014 im neuen Kreistag beschlossen, von einem ständigen beratenden Ausschuss begleitet und mit entsprechendem Planungspersonal ausgestattet vorangetrieben werden.

Frau Frieß erklärte, man habe den Auftrag durch die Delegierten der Herbstvollversammlung erhalten und weitergeleitet, leider sei beim schriftlichen Antrag der Teilplan 1 untergegangen, habe ihn aber im Kompaktpaket gesehen. Die vorgeschlagene Vorgehensweise sei aber akzeptabel, man habe es anstoßen wollen, damit es vorangehe.

Herr Helmut Platz, der für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zuständige Sachbearbeiter, brachte die Anfrage zur Umsetzung der Empfehlungen als Sachstandsbericht ein:

### **Fragestellung:**

**\* welche Handlungsempfehlungen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind verabschiedet worden?**

**\* welche Empfehlungen sind umgesetzt worden?**

**\* welche Empfehlungen sind nicht mehr relevant?**

**\* welche Empfehlungen sind offen?**

- **Handlungsempfehlung 1 – Erstellung einer Dokumentationsmappe**  
Die Empfehlung hat sich in Zeiten des Internets erübrigt – es gibt jederzeit Zugriff auf die vielfältigsten Maßnahmen und Projekte – zusätzlich gibt es ein sehr gutes Internetangebot der Suchtpräventionsstelle, das von Herrn Steger aktuell gepflegt wird
- **Handlungsempfehlung 2 – Bildung eines „Notfallarbeitskreises“**  
Ein solcher Arbeitskreis existiert explizit nicht – durch die Schaffung vieler neuer Stellen – u.a. KoKi, Fachstelle für Familienfragen, unterschiedlicher Spezialdienste im Jugendamt – v.a. aber durch die Einführung der JAS hat sich dieser Arbeitskreis aber sicherlich erübrigt
- **Handlungsempfehlung 3 – verstärkte Projekt- und Elternarbeit an Schulen**  
An allen Schulen gibt es mittlerweile Verantwortliche für die Prävention – v. a. Suchtprävention. Für den Bereich der Gymnasien und der Realschulen wurde ein Arbeitskreis unter Federführung der Suchtpräventionsstelle eingerichtet.  
In Kooperation mit den JASlern und der kommunalen und präventiven Jugendarbeit finden regelmäßige Veranstaltungen und Projekte zur Prävention statt.  
Die Suchtpräventionsstelle führt regelmäßig Projekte (u.a. Theaterreihen, Ausstellungen) an den Schulen im LK durch.
- **Handlungsempfehlung 4 – Sicherung der bestehenden Stellen im Bereich des §14**  
Für den Bereich der Kommunalen und präventiven Jugendarbeit wurden die Stellen im Bereich des §14 KJHG gesichert. Für die freien Träger muss dies geprüft werden.  
Es ist grundsätzlich die Frage wer bzw. welche Institutionen unter heutigen Gesichtspunkten vom § 14 betroffen sind.
- **Handlungsempfehlung 5 – Sicherung der Stelle für Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt**  
Die Stelle ist gesichert (Frau Hembt und Frau Meidel)
- **Handlungsempfehlung 6 – Sicherung der bestehenden Suchtpräventionsstelle**  
Ist erfolgt (Herr Steger)
- **Handlungsempfehlung 7 – Einrichtung eines Schülercafes**  
Die Handlungsempfehlung ist (noch) nicht umgesetzt worden! – Der Landkreis sieht sich nicht in der Verantwortung Einrichtungen mit überörtlichem Charakter selbst – und sei es auch in Kooperation mit kreisangehörigen Gemeinden – zu betreiben. Initiativen von freien Trägern erzielten keinen dauerhaften Erfolg. Die Notwendigkeit besteht sicherlich weiterhin, es gibt mittlerweile jedoch veränderte Rahmenbedingungen.
- **Handlungsempfehlung 8 – dauerhafte finanzielle Sicherung der Maßnahmen freier Träger**  
V. a. in den 2000 Jahren wurden die Fördermittel im Bereich der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Landesebene drastisch gekürzt. Die Umstellung der Förderung und der Förderrichtlinien des KJR Miltenberg (Siehe als Grund-

lage Art. 30 AGSG) führten zu einer Unsicherheit v.a. bei den freien Trägern. Die Finanzausstattung beim öffentlichen Träger war stets ausreichend.

Mittlerweile hat sich die Finanzsituation etwas entspannt – zumindest beim öffentlichen Träger sind keine Maßnahmen oder Projekte aus Geldnot ausgefallen – mehr Geld für die Prävention ist natürlich immer positiv zu bewerten

➤ **Handlungsempfehlung 9 – Geschlechtsspezifische Angebote in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit zur Prävention - speziell zur Gewaltprävention**

Im Landkreis Miltenberg wurden u.a. auf Initiative der Gleichstellungsstelle und der kommunalen und präventiven Jugendarbeit spezielle Angebote in diesem Bereich entwickelt. Die Reihe Jungs und Mädchen sei hier exemplarisch erwähnt - sie hat sich zu einem festen Bestandteil entwickelt. Die freien Träger- v.a. das Jugendhaus St. Kilian und die Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit - haben sich intensiv dieser Thematik angenommen. In einigen kreisangehörigen Gemeinden wird in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sehr gute präventive Arbeit geleistet.

➤ **Handlungsempfehlung 10 – Einrichtung einer Gleichstellungsstelle in Vollzeit**  
Nicht erfolgt!

➤ **Handlungsempfehlung 11 – Durchführung von Mädchenspezifischen Angeboten**

In Kooperation von Gleichstellungsstelle und kommunaler und präventiver Jugendarbeit werden regelmäßig Angebote durchgeführt. Eine Verortung an den Schulen im Landkreis ist erfolgt.

Feste Angebote der Gleichstellungsstelle haben sich etabliert (u.a. Angebote zum Girls Day).

In den Vereinen und Verbänden wird sich dieses Themas mit sehr unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Gewichtung angenommen.

### **Allgemeine Bemerkungen:**

Diese Übersicht stellt lediglich ein Blitzlicht der Situation im Bereich des §14 KJHG dar!

Neben den explizit aufgeführten 11 Handlungsempfehlungen sind im allgemeinen Teil des Teilplanes 2 noch weitergehende Empfehlungen genannt - diese beziehen sich v. a. auf den Bereich struktureller Überlegungen:

- **Konsequente Umsetzung von frauen- und familienfreundlichen Arbeitsstrukturen**
- **Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei allen Entscheidungen im „öffentlichen Leben“**
- **Unterstützung der Bemühungen einer Kapazitätserweiterung des Frauenhauses in Aschaffenburg**
- **Einrichtung einer weiteren Stelle in der Schuldnerberatung**
- **Festschreibung einer aktiven Integrationsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit**
- **Pädagogische Angebote für ausländische Flüchtlinge**

In den letzten 14 Jahren hat sich vieles verändert.

Es wurden neue Gesetze (u.a. das Bundeskinderschutzgesetz) verabschiedet, neue Stellen (u.a. die Koki Stelle, MIB) geschaffen, organisatorische Änderungen (der Suchtpräventionsausschuss wurde zu einem allgemeinen Präventionsausschuss) vollzogen, und es sind neue Handlungsfelder (z. B. Internet) hinzugekommen.

Aspekte der demographischen Entwicklung und einer komplett veränderten Schullandschaft (z.B. G8 und Ganztagsangebote) müssen berücksichtigt werden.

Eine Fortschreibung des Teilplanes 2 wie auch des Teilplanes 1 ist nicht im Eilverfahren zu erfüllen – Sie erfordert sicherlich die intensive Bearbeitung des Themas in dem dafür zuständigen Gremium.

Die Beteiligung der freien Träger und sonstiger Institutionen ist unerlässlich

Landrat Schwing fügte hinzu, es habe enorm viele Veränderungen in der Vergangenheit gegeben und es sei eine Menge passiert. Man befinde nicht in einem Projekt, sondern in einem Prozess, der wahrscheinlich nie zu Ende gehe, da sich auch die Voraussetzungen permanent ändern. Die neuen Kollegen im Kreistag ab 2014 können sich der Thematik und neuen Herausforderungen stellen. Der Antrag sei gut, so habe man sich wieder einmal mit der Jugendhilfeplanung beschäftigt.

Der Ausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Beschluss: Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der frühen Hilfen**

Herr Dr. Dittmeier erläuterte die Beschlussvorlage:

Im neuen Bundeskinderschutzgesetz wurde der präventive Aspekt der Kinder- und Jugendhilfe deutlich herausgestellt. Im Art. 1 des BKiSchG, unter § 1,4 KKG wird die Bedeutung Früher Hilfen betont und in § 3,4 KKG speziell auf den Einsatz von Familienhebammen eingegangen. Ungünstige Kindheitsverläufe sollen mit Hilfe von Familienhebammen gemildert, bzw. eine Inanspruchnahme von eventuellen weiterführenden familiären Hilfen bei Bedarf erleichtert werden.

#### **Ausgangslage:**

Hebammen haben aufgrund ihrer primär gesundheitsorientierten Aufgabe einen leichteren Zugang zu den Eltern als Mitarbeiter der Jugendhilfe. Die besondere Stellung der Hebammen soll dazu genutzt werden, der Zielgruppe auch über den säuglingspflegerischen Aspekt hinaus Hilfestellungen bei familiären Problemlagen zu geben.

#### **Zielgruppe:**

Zielgruppe sind Familien mit Kindern vom vorgeburtlichen Alter bis zum Alter von ca. 12 Monaten, deren Lebenssituation durch bestimmte Belastungen und/oder Risiken gekennzeichnet ist, oder die Ressourcen für eine adäquate Förderung des Kindes gering sind.

Typische Problemkonstellationen sind z.B.: - Schwangere und Mütter mit ausgeprägter Unsicherheit dem Kind gegenüber bzw. deutlichen Zeichen der Überforderung, - alkohol- und drogenabhängige sowie suchtgefährdete Schwangere und Mütter, - psychisch kranke Schwangere und Mütter, - Mütter ausländischer Herkunft ohne soziale Einbindung, - minderjährige Mütter, - Frauen mit Gewalterfahrung körperlicher und seelischer Art, - Schwangere und Mütter mit geringem sozio-ökonomischen Status.

#### **Aufgaben der Familienhebamme**

Hebammen haben primär medizinische und pflegerische Aspekte vor und nach einer Geburt sowohl bei der Mutter, als auch beim Kind, im Fokus. Die Tätigkeiten einer Familienhebamme gehen deutlich darüber hinaus und sind u.a. folgendermaßen definiert: - Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind; - Verfolgen der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings; - Hinwirken auf das Schaffen einer für die Entwicklung des Säuglings gesunden Umgebung - Hilfe bei der Tagesstrukturierung; - erhöhte Aufmerksamkeit für alle Anzeichen einer sich anbahnenden Kindesvernachlässigung oder -misshandlung.

**Geplante Vorgehensweise:**

Nach der Ausschöpfung der Krankenkassenleistung kann über die KoKi bis Ende des 12. Lebensmonats nach einem intern festgelegten Verfahren die Inanspruchnahme einer Familienhebamme formlos beantragt werden. Die Inanspruchnahme beruht auf völliger Freiwilligkeit der Eltern/Sorgeberechtigten.

**Einschätzung:**

Durch die hohe Akzeptanz von Hebammen in der Gesellschaft bietet diese Leistung ein geeignetes Mittel der Jugendhilfe, belastete Familien niedrigschwellig und nachhaltig zu erreichen, um problematische Kindheitsverläufe abzumildern.

Auf Rückfrage von Kreisrätin Münzel antwortete Herr Dr. Dittmeier, früher seien die Familienhebammen den Amtsärzten unterstellt gewesen, heute allerdings seien diese freiberuflich tätig und haben entsprechende Qualifikationen und Zusatzausbildungen.

Herr Winkler ergänzte, man knüpfe an das Können der Hebammen an, nämlich die Begleitung der Mütter vor und auch nach der Geburt. Im Rahmen dieser Betreuung könnten Probleme sichtbar werden und in diesem neuen Rahmen sei es dann möglich, sich bei der KoKi zu melden und Familienhebammen kämen zum Einsatz. Somit müsse kein Hilfeplanverfahren durchlaufen werden. Die Meldung sei aus verschiedenen Quellen möglich, wünschenswert seien natürlich die betroffenen Eltern, da gewünschte Hilfe die besten Voraussetzungen bringe. Es ginge darum einen niedrigschwelligen Zugang zu schaffen.

Der Ausschuss fasste einstimmig den

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Einsatz von Familienhebammen unter Koordination der KoKi und stellt die dafür notwendigen Mittel bereit.**

Tagesordnungspunkt 7:

**Beschluss:****Netzwerkbezogenes Kinderschutzkonzept der koordinierenden Kinderschutzstelle**

Herr Dr. Dittmeier erläuterte:

Für den Beschluss zur Schaffung der Koordinierenden Kinderschutzstelle, KoKi, im Landkreis Miltenberg wurde ein Grundkonzept erarbeitet, welches dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 13.10.2008 vorgestellt und mit dem eine Empfehlung für den Kreistag zur Schaffung der neuen Stelle beschlossen wurde.

Mit Bekanntmachung der endgültigen Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Jahr 2011 wurde deutlich, dass das Grundkonzept der Überarbeitung bedarf, um den gestellten Anforderungen nachzukommen.

Inhaltlich soll die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten: – Ausgangslage: strukturierte Darstellung bestehender Angebote Früher Hilfen, sowie nicht gedeckter Bedarf; – Zielsetzung; – Zielerreichung: Umsetzung und Methodik; – organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Jugendamt; – Räumlichkeiten der Koordinierenden Kinderschutzstelle; – Erreichbarkeit/Vertretungsregelungen; – Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen innerhalb des Jugendamtes; insbesondere Definition der Schnittstelle zu der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle; – regionale politische Beschlussfassung; – Planung hinsichtlich der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption; – Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.

**Vorgehensweise zur Veröffentlichung:**

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wurde den teilnehmenden Netzwerkpartnern aus dem Arbeitskreis Frühkindliche Prävention zur Begutachtung vorgelegt. Der AK setzt sich aus folgenden Vertretern von Berufsgruppen/Institutionen zusammen: Hausärztin/Ärztinnen-Netz Untermain, Pädiaterin, Gynäkologin, Geburtsklinik Erlenbach, Hebammenkreisverband, Erziehungs- und Schreibabyberatungsstelle, Schwangerenberatungsstellen (Gesundheitsamt, Donum Vitae), Frühförderstellen (Lebenshilfe, Blindeninstitut), Psychosoziale Beratungsstelle, Sozialpsychiatrischer Dienst (AWO), Vertreterinnen Kindertageseinrichtungen (Evangelisch, Katholisch, Kommunal), Frühe Hilfen (Caritas), Familienrichterin, Dienststellenleiter PI Miltenberg. Eventuelle Änderungswünsche wurden eingearbeitet, bevor die Konzeption dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wurde. Alle relevanten Netzwerkpartner wurden somit inhaltlich beteiligt und haben der Veröffentlichung ihre Zustimmung erteilt.

Nach Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss sollen alle Netzwerkpartner im Landkreis (u.a. Ärzte, Hebammen, Kliniken, Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Frühförderstellen, Schulen, Polizei, Justiz) über die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption unterrichtet werden.

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption kann nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamtes unter <http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-Soziales/Kinder-Jugend/KoKi.aspx> von allen Netzwerkpartnern, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises, eingesehen werden.

Die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landkreis Miltenberg Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie liegt als Anlage bei.

Landrat Schwing ergänzte, die KoKi-Stellen seien eine bayerische Idee. Herr Winkler fügte hinzu, ausschlaggebend für das Zustandekommen seien mehrere Fälle von Kindstötungen gewesen und die Feststellung, im Kinderschutz mehr tun zu müssen. Dabei hätten sich zwei Richtungen herauskristallisiert. Die norddeutschen Länder haben über Screeningverfahren (Gesundheitsamt, Kinderärzte, etc.) versucht den Kinderschutz zu steigern, während Bayern, Baden-Württemberg, teilweise auch Sachsen, begonnen haben, das Ganze vernetzt im Bereich der Jugendhilfe zu tun. Der Freistaat Bayern habe damals ein Förderkonzept entwickeln lassen. Damals sei die KoKi-Stelle entstanden. Das bayerische Modell sei mittlerweile ein Bundesstandard geworden mit der Federführung im Jugendamtsbereich.

Es habe vorab ein Konzept zum Aufbau der Stelle gegeben, dies sei notwendig für die Förderung, die dauerhaft laufen solle. Der Freistaat beteilige sich nach wie vor an den Personalkosten zu ca. 40%. Dazu sei es aber formal für die Regierung von Unterfranken notwendig, dass ein vom Jugendhilfeausschuss abgestimmtes Konzept vorgelegt werde.

Landrat Schwing erklärte, es freue ihn, dass sich der Gedanke durchgesetzt habe.

Der Ausschuss fasste einstimmig den

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die „Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landkreis Miltenberg Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie“.**

Tagesordnungspunkt 8:

**Information: Vorstellung des Jugendamtsberichts für das Geschäftsjahr 2011**

Herr Winkler stellte den Jugendamtsbericht für das Geschäftsjahr 2011 vor:

Seit 2006 gibt es in Bayern ein einheitliches Jugendhilfeberichtswesen, genannt **JugendhilfeBerichterstattung Bayern**, kurz JuBB. Der Landkreis Miltenberg war von Anfang an dabei und kann aktuell mit dem Bericht für 2011 druckfrisch die sechste Ausgabe vorlegen bzw. auf die Veröffentlichung im Internet mit der Möglichkeit des Downloads verweisen:

<http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-Soziales/Kinder-Jugend.aspx>

Der Bericht spiegelt nicht nur die aktuelle Situation der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg wider, sondern enthält viele interessante und wichtige Sozialdaten zu unserem Landkreis. Somit stellt der Bericht wieder eine kleine Sozialraumanalyse dar, wenngleich die Ergebnisse größtenteils nur auf den Landkreis, nicht aber auf Gemeindeebene heruntergebrochen werden können.

Die Vorstellung des gesamten Berichts würde den Zeitrahmen dieser Ausschusssitzung sprengen. Im Folgenden sollen deshalb nur exemplarisch einige wichtige Inhalte hervorgehoben werden, um bei Ihnen Interesse zu wecken, den Bericht down zu loaden und im Detail zu betrachten.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

**Beschluss: Haushaltsentwurf 2013 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie**

Landrat Schwing führte aus:

**Nichts ist beständiger als der Wandel** - Es mag sein, dass dieser Satz für viele Bereiche des täglichen Lebens eine Binsenweisheit darstellt. Bei der Mode zum Beispiel wird dies schnell deutlich, denn das, was gestern „topp modern“, „in“ oder „cool“ war, ist heute schnell altmodisch, „out“ oder „megapeinlich“, um in ein paar Jahren mit leicht veränderten Nuancen wieder zum Kassenerfüller zu werden, egal ob als absolute Neuheit oder als „Retro-look“.

Für die Jugendhilfe, und darum geht es, wenn wir gleich den Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 betrachten, ist dies zum Glück ganz anders.

Für die Jugendhilfe bedeutet dieser beständige Wandel, dass seit Jahren eine zielgerichtete Veränderung stattfindet, die nicht immer geradlinig, so doch aber stetig, in eine bestimmte Richtung weist.

Bei der Jugendhilfe geht es darum, den Rechtsanspruch eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, wie er in § 1 SGB VIII normiert ist, zu verwirklichen. In diesem zentralen Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes heißt es weiter: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“.

Ziel ist also nicht eine „öffentliche Erziehung“, sondern eine Erziehung in Verantwortung der Eltern mit der Garantenpflicht durch das Jugendamt und der Unterstützung durch die Gemeinschaft.

Durch neue gesetzliche Bestimmungen wie z. B. das Bundeskinderschutzgesetz, durch den Einschub von zusätzlichen Paragraphen in das SGB VIII wie z. B. zum § 8 der § 8a und jetzt der § 8b, wird eine Professionalisierung der Jugendhilfe und eine Vereinheitlichung angestrebt, indem Hilfen und Vorgehensweisen konkretisiert und standardisiert werden.

Dabei geht es um den Schutz der Kinder, um Unterstützung und Bildung der Eltern, Begegnung neuer Gefahren wie z. B. durch Smartphones und Cybermobbing sowie um die Priorisierung von Frühen Hilfen

- früh im Sinne von Hilfen in einer frühen Lebensphase, - Stichwort Familienhebammen -
- früh aber auch im Sinne von frühzeitig bei 14 oder 16-jährigen, bevor negative Einwirkungen sich ausgebreitet und verfestigt haben und die Jugendhilfe als „Reparaturbetrieb“ der Entwicklung stets hinterher laufen muss.

Diese qualitativen Verbesserungen finden auf verschiedenen Ebenen statt:

1. auf der Ebene der Strukturqualität, indem Personal, Büros, Fortbildungen, Dienstwagen, Gelder für Jugendhilfemaßnahmen usw. im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden.
2. auf der Ebene der Prozessqualität, indem Abläufe beschrieben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen geklärt und Standards umgesetzt werden
3. bei der Ergebnisqualität, indem wir genau hinschauen, was konkret wirkt und was durch unseren Mitteleinsatz für die Betroffenen heraus kommt.

Für uns als Landkreis bedeutet das konkret:

- Die Strukturqualität müssen wir finanzieren,
- die Prozessqualität organisieren
- und die Ergebnisqualität müssen wir sicherstellen.

Während das Jugendamt für die Prozessqualität und die Ergebnisqualität zuständig ist und verantwortlich zeichnet, muss die Politik die Strukturqualität sicherstellen. Und damit sind wir wieder beim Geld, beim Haushaltsentwurf der Jugendhilfe:

Als Zuschussbedarf für 2013 sind 6.219.430 € veranschlagt. Das sind zwar rund 140.000 € oder 2,23 % weniger als im Ansatz 2012, aber im rechnerischen Endergebnis liegen wir um 373.000 € oder 6,39 % über dem voraussichtlichen Endergebnis von 2012.

Berücksichtigt man aber den eingangs erwähnten Wandel und die damit verbundenen Neuerungen, befinden wir uns mit unserm Haushaltsentwurf auf einem guten Weg. Oder, um das Thema der bundesweiten Aktionswoche der Jugendämter von 2013 vorweg zu nehmen: Es ist das, was uns die Kinder wert sind.

Zu den Einzelheiten machte Herr Winkler genauere Ausführungen:

Im Jahr 2012 wird das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 7.092.782 € und Einnahmen von voraussichtlich 1.247.756 € mit einem Zuschussbedarf von ca. 5.846.026 € abschließen.

Für das Jahr 2013 werden Ausgaben von 7.548.000 € und Einnahmen von 1.328.570 € veranschlagt.

Das ergibt einen geplanten Zuschussbedarf von 6.219.430 € und bedeutet im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2012 eine Steigerung um 6,39 % oder 373.404 €; zum Ansatz von 2012 jedoch eine Zuschussminderung von 2,23 % oder 141.704 €.

Der Haushaltsentwurf wurde auf Grundlage der Ist-Zahlen vom 31.07.2012, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2012, erstellt. Weiter wurden aktuelle Entwicklungen und geplante Veränderungen mit berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen, sind dem vorgelegten Entwurf sowie den Erläuterungen zu entnehmen.

Kreisrätin Münzel hinterfragte, ob das große Thema Inklusion berücksichtigt sei und was hier auf den Landkreis zukommen könne.

Herr Winkler antwortete, das Thema Inklusion sei – sofern es um die Schule ginge – auch vorrangig Aufgabe der Schule. Die Jugendhilfe könne den speziellen schulischen Bedarf nicht auffangen. Gefordert sei die Jugendhilfe dann, wenn die Eltern einfordern, dass ein Kind inklusiv beschult werde: mit der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte. In diesem Rahmen biete man ambulante Maßnahmen nach §35a an und habe 135.000 € eingeplant (2012) und 190.000 € für 2013, wobei er hier momentan ein wenig zweifele, denn er gehe auch nach Absprache mit dem Kämmerer von einer Steigung aus. Man werde genau aufpassen bei den eigenen Aufgaben zu bleiben. Allerdings sei man durch Rechtsanspruch verpflichtet Hilfe zu leisten – egal welche Beiträge vorgesehen seien.

Landrat Schwing fügte hinzu, man sei als Schulträger auch in anderen Bereichen gefordert. Man müsse auch den Freistaat Bayern in die Pflicht nehmen. Hier sei auch der Staat gefordert, dabei sei man sich unter den Komm. Spitzenverbänden einig.

Kreisrätin Tulke merkte an, das Jugendamt sei gut aufgestellt und leiste gute Arbeit. Sie dankte für die Offenheit, die Vernetzung und andere Gremien und Maßnahmen. Auch die Diskussion um JaS habe sich gelohnt, wenn die Arbeit nun fruchte.

Landrat Schwing dankte ihr für das Lob und sie habe recht, man habe lange und kontrovers diskutiert, aber dies zeige wieder, wie wichtig Diskussionen seien. Natürlich mache die JaS Arbeit, sei aber richtig angesiedelt. Er sei auch glücklich damit, es sei ein Riesenschritt nach vorne, und mit Herrn Adams habe man den richtigen Mann gefunden. Inhalte seien auch entscheidend, nicht immer nur Zahlen, auch wenn es finanzierbar sein müsse. Man müsse in den nächsten Jahren eigentlich das Defizit rückbilden.

Auf Rückfrage von Kreisrat Andre zur Beteiligung der Kommunen erklärte Herr Adams, dass bis auf Kleinheubach, das eine eigene Lösung habe, alle Kommunen beteiligt seien.

Der Ausschuss fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

**Der Haushaltsansatz 2013 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) mit einem Volumen bei den Ausgaben von 7.548.000 € sowie mit Einnahmen von 1.328.570 €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2013 in Höhe von 6.219.430 €, wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.**

Tagesordnungspunkt 10:  
**Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin